



Dorsterfeldschule

Kurt-Tucholsky-Str. 8

47447 Moers

[www.dorsterfeldschule.de](http://www.dorsterfeldschule.de)

## **Handy- und Smartwatch- Nutzungsordnung**

Stand: 04.11.2025

Beraten in der Lehrerkonferenz am 08.09.2025

Beraten in der Schulpflegschaft am 17.09.2025

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 04.11.2025

## Inhalt

1. Grundsätze .....	3
2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag .....	3
3. Konsequenzen bei Verstößen .....	4
4. Kommunikation und Transparenz.....	5
5. Inkrafttreten und Überprüfung .....	5

# 1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

## 2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

### 2.1 Allgemeine Regelungen

**Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten)** ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.

Während des Unterrichts müssen digitale Geräte **ausgeschaltet oder im Flug-/Schulmodus** sein. Handys werden in der Tasche oder an einer zentralen Stelle im Klassenraum aufbewahrt, sofern die Lehrkraft nicht ausdrücklich die Nutzung zu Unterrichtszwecken erlaubt.

**Ton-, Bild- und Videoaufnahmen** sind ohne ausdrückliche Erlaubnis des Lehrpersonals untersagt. Dies gilt auch für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes. Eine Veröffentlichung in sozialen Medien ist ohne Genehmigung ebenfalls untersagt.

In **Prüfungssituationen** sind Handys und Smartwatches abzugeben. Verstöße werden als Täuschungsversuch gewertet.

### 2.2 Smartwatches

Smartwatches können durch Aufnahme- oder Mithörfunktionen die Persönlichkeitsrechte anderer verletzen. Deshalb gilt:

Vor Betreten des Schulgeländes müssen Smartwatches in den **Flug- oder Schulmodus** versetzt werden.

Eine Nutzung über die reine **Zeitanzeige** hinaus ist untersagt.

Ein **pauschales Mitnahmeverbot** besteht nicht, da die Geräte in angepasstem Modus verhältnismäßig genutzt werden können.

Bei **Verstößen** sind erzieherische Maßnahmen möglich, bis hin zu einem **individuellen Trageverbot**.

In **Prüfungen** gelten Smartwatches wie Handys: Sie müssen abgelegt werden.

## 2.3 Sonderregelungen

**Dringende Fälle:** Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

**Medizinische Gründe:** Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung über die Klassenlehrkraft beantragen.

**Lehrkräfte und Schulpersonal** sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dafür vorgesehen Bereichen (Lehrerzimmer) oder zu dienstlichen oder Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

## 3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

<b>Verstoß</b>	<b>Maßnahme</b>
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	Temporäre Wegnahme und Einbehaltung bis Ende des Schultages
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, massive Störungen)	Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts ggf. über das Wochenende; Abholung durch Eltern; Elterngespräch; Verbot der Mitnahme für 1 Woche
Ausflüge/Klassenfahrten	Grundsätzlich keine Mitnahme digitaler Geräte; Ausnahmen bei gesundheitlicher Notwendigkeit oder in von der Klassenleitung festgelegten Kontaktzeiten
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

## 4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird bei der Einführung in allen Klassen vorgestellt und altersgerecht erläutert

Sie ist Bestandteil der Schulhomepage, der Elternfibel und wird bei der Schulanmeldung durch Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Die Einhaltung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

## 5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt mit dem Beschluss der Schulkonferenz vom 04.11.2025 in Kraft.

Sie wird regelmäßig evaluiert und an die schulischen Bedarfe angepasst.